

Bericht aus der öffentlichen Ausschusssitzung „Kinderbetreuung“ vom 17. April 2018

Es war eine ZuhörerIn anwesend.

Kinderbetreuung; Gebühren

Wie bereits in mehreren Gemeinderatssitzungen und auch in der Klausurtagung im Februar 2018 angesprochen, wird es im Zuge mehrerer Prüfbemerkungen der Rechtsaufsichtsbehörde bei der Genehmigung des Haushalts bzw. der Nachtragshaushalte und aufgrund der Einführung der Doppik erforderlich, die in der Gemeinde Abstatt verhältnismäßig günstigen Gebühren in der Kinderbetreuung den landeseinheitlichen Empfehlungen des Gemeindetags und der Kirchen anzupassen. Der Ausschuss „Kinderbetreuung“ hatte sich in seiner Sitzung vom 20. März 2018 mit grundsätzlichen Erwägungen zum Gebührensystem befasst, die in diese Vorlage mit eingeflossen sind.

Im Bereich der Kindertagesstätten sollte ein Kostendeckungsgrad durch Elterngebühren von etwa 20% angestrebt werden (derzeit je nach Einrichtung bei ca. 12%). An diesem Kostendeckungsgrad orientieren sich auch die landeseinheitlichen Empfehlungen (20% der voraussichtlichen Betriebsausgaben bei einer Betreuungszeit von sechs Stunden bezogen auf die durchschnittlichen Kosten aller Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg).

Vom Zeitpunkt her sollten die Gebühren zum 1. September 2018 angepasst werden, auch die landeseinheitlichen Empfehlungen sehen für diesen Zeitpunkt eine Erhöhung vor. Wegen der Umstellung auf die Doppik ist von Ende November 2018 bis Mitte Januar 2019 das Veranlassen solcher grundsätzlicher Änderungen nicht möglich.

Ausgehend von diesen Überlegungen hat die Verwaltung nun unter Zugrundelegung einer jährlichen Erhöhung von 10% gerechnet, wann in etwa die landeseinheitlichen Empfehlungen von der Gebührenhöhe her erreicht wären.

Dabei wurde berücksichtigt, dass voraussichtlich die Empfehlung wie in der Vergangenheit auch jährliche Steigerungen von ca. 3 % beinhalten werden (sofern keine Sonderentwicklungen eintreten). Etwa im Jahr 2021/2022 wäre bezüglich der Regel- und VÖ-Gruppen das Niveau der landeseinheitlichen Empfehlungen erreicht, in der Ganztagesbetreuung etwa zwei Jahre später.

Für alle Formen der Betreuung durch die Gemeinde an der Grundschule (Kerni, Kerni + Essen, Kerni + Essen + Nachmittagsbetreuung, Ferienbetreuung) gibt es keine landeseinheitlichen Empfehlungen, auch weil es sich um den Bereich der freiwilligen Aufgaben einer Gemeinde handelt. Der Kostendeckungsgrad beträgt hier bereits über 20%, so dass hier eine jährliche Steigerung von ca. 5% vorgeschlagen wird.

Es wird vorgeschlagen, aus familienpolitischen Gründen wieder die Stufe „Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren“ einzuführen.

Für die Folgejahre sollte die Entwicklung der Empfehlungen im Auge behalten und jährlich ebenfalls eine Erhöhung um etwa 10% (bzw. 5% bei den Betreuungsformen an der Grundschule) angestrebt werden. Sobald jeweils Empfehlungen des Gemeindetags vorliegen, würde die Verwaltung in den Folgejahren die Zahlen für die Gremien zur Beschlussfassung aufarbeiten.

Der Ausschuss „Kinderbetreuung“ beschloss, dem Gemeinderat zu empfehlen, ab dem 1. September 2018 die Elterngebühren in den Kindertageseinrichtungen wie in der nachfolgend abgedruckten Tabelle festgesetzt, zu erheben.

Voraussichtlich in der Gemeinderatssitzung vom 15. Mai 2018 sollen, nach Anhörung des Elternbeirats, diese Elterngebühren beschlossen werden.